

Pressemitteilung

Mettmann, den 13.02.2001 We/st

Die FDP-Kreistagsfraktion lehnt das von der Verwaltung für den nächsten Kreissozialausschuss zum Beschluss vorgeschlagene Verfahren nach Abrechnung der Bonusmittel in der Sozialhilfe ab. Weiterhin halten die Liberalen den allgemeinen Bonus für die Städte in Höhe von 40 % der bei der Sozialhilfe eingesparten Beträge insgesamt für verzichtbar. Grund dafür sind die Veränderungen in den Rahmenbedingungen durch das 2. Modernisierungsgesetz. Der Bonus für die Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in reguläre Arbeitsverhältnisse soll aber auch zukünftig bestehen bleiben.

„Der allgemeine Bonus wurde eingeführt, um den kreisangehörigen Städten, als sie die Sozialhilfe noch ausschließlich für Rechnung des Kreises ausgezahlt haben, einen Anreiz zur sparsamen Mittelbewirtschaftung zu geben. Indem die Städte nun zu 50 % an der Finanzverantwortung für die Leistungen der Sozialhilfe beteiligt sind, haben sie daran bereits von selbst ein hinreichendes Eigeninteresse. Das Instrument des allgemeinen Bonus hat sich von daher überlebt und kann als Beitrag zur Deregulierung ersatzlos aufgehoben werden.“, stellt der Vorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion Dirk Wedel fest.

Weiterhin führe der allgemeine Bonus infolge der Rechtsänderung zu nicht gerechtfertigten finanziellen Verschiebungen zwischen Kreis und Städten.

„Seit dem 01.01.2001 kommen den Städten Einsparungen bei der Sozialhilfe nicht mehr nur zu 40 %, sondern bereits zu 70 % zugute. Und wenn man auch noch dem Verwaltungsvorschlag zum Verfahren nach Abrechnung der Bonusmittel folgen würde, würden die Städte bei einer zutreffenden Veranschlagung der weiteren Haushaltsansätze der Sozialhilfe bis zu 100 % der eingesparten Beträge erhalten. Dies ist nach Auffassung von uns Liberalen nicht interessengerecht! Es kann nicht angehen, dass von zukünftigen Einsparungen bei der Sozialhilfe im Ergebnis nur die kreisangehörigen Städte profitieren und nicht auch der Kreis, der immerhin die Hälfte des finanziellen Risikos trägt. Wenn dem Kreis aber nur Risiken verbleiben, kann dies dazu führen, dass die Kreisverwaltung die Sozialhilfe eher großzügig kalkulieren wird. Dies würde in der Tendenz auf eine Aufblähung des Sozialtats und damit eine erhöhte Kreisumlage hinauslaufen.“, erläutert Dirk Wedel.